

Stadt Wernigerode, Lärmaktionsplanung Wernigerode

1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 08.04.2024 bis 19.05.2024

Bearbeitungsstand: 08.07.2024

Nr.	Einreichung	Stellungnahme	Abwägung	berücksichtigt
1	E-Mail vom 30.04.2024	<ul style="list-style-type: none"> ○ Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h ab Orts- eingang Drängetal, Amtsfeldstraße und Friedrich- straße, sowie (nicht näher festgelegte) Geschwindig- keitsbegrenzungen in Nöschenrode und der Johann- Sebastian-Bach-Straße ○ des weiteren Schmatzfelderstraße bis zum Seiger- hüttenweg mit Geschwindigkeitsbegrenzung verse- hen 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Weiterleitung des Maßnahmenvorschlags zur Geschwindigkeitsreduzierung an die Landes- straßenbaubehörde Sachsen-Anhalt als zu- ständiger Straßenbauasträger ○ Der Maßnahmenvorschlag zur Verringerung der Fahrgeschwindigkeit an lärmkartierungs- pflichtigen Straßenabschnitten ist bereits Be- standteil des Lärmaktionsplanes 	Ja
2	E-Mail vom 02.05.2024	<ul style="list-style-type: none"> ○ besonderer Lärm durch motorisierte Drachenflieger → bitte um Flugverbot über den vorrangig bewohn- ten Stadtteilen 	<ul style="list-style-type: none"> ○ die zugrundeliegende Lärmkartierung zieht ausschließlich den Straßenverkehrslärm an Hauptverkehrsstraßen heran, sodass dieser Maßnahmenvorschlag nicht in die aktuelle Lärmaktionsplanung aufgenommen werden kann ○ aufgrund der Abwesenheit von Flugplätzen wurde keine Lärmkartierung zur Berechnung des Umgebungslärms von Flugplätzen durch- geführt ○ eine Prüfung der Beantragung einer Flugver- botszone für derartige Luftfahrzeuge ist au- ßerhalb der Erstellung des Lärmaktionsplanes möglich 	Nein
3	E-Mail vom 02.05.2024	<ul style="list-style-type: none"> ○ Mühlental / Nöschenrode nicht in der Lärmkarte ent- halten ○ Bundesstraße, vor allem Richtung Ortsausgang sehr laut durch nicht Einhaltung der Geschwindigkeitsbe- grenzungen (auch bei Nacht und meist durch Moto- räder) → bitte um vermehrte Verkehrs- und Geschwindigkeits- kontrollen ab dem Reiterhof bis zum Ortsausgang 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Mit Verweis auf die zugrundeliegende Lärm- kartierung und der ausschließlichen Berück- sichtigung der Lärmbelastung an Hauptver- kehrsstraßen mit einer durchschnittlichen täg- lichen Verkehrsmenge von mehr als DTV = 8.200 Kfz / Tag ist der benannte Streckenab- schnitt der B244 nicht Bestandteil der kartier- ten Bereiche ○ Leider können Maßnahmenvorschläge für nicht kartierte Bereiche in dieser ersten Rah- menplanung nicht berücksichtigt werden ○ Der Wunsch nach vermehrten Geschwindig- keitskontrollen wird abseits der Lärmaktions- 	Nein

Stadt Wernigerode, Lärmaktionsplanung Wernigerode

1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 08.04.2024 bis 19.05.2024

Bearbeitungsstand: 08.07.2024

Nr.	Einreichung	Stellungnahme	Abwägung	berücksichtigt
7	E-Mail vom 07.05.2024	<ul style="list-style-type: none"> ○ es sollte jahreszeitliche Untersuchungen geben, da im Frühling vor allem die Motorräder für eine hohe Lärmbelastung sorgen ○ Messungen sollten durchaus aus auch an Wochenenden und Feiertagen durchgeführt werden ○ Maßnahmen für die Eindämmung des Lärms werden begrüßt 	<ul style="list-style-type: none"> ○ die zugrundeliegende Lärmkartierung und die ausschließliche Berücksichtigung der Lärmbelastung an Hauptverkehrsstraßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsmenge von mehr als DTV = 8.200 Kfz / Tag und den herangezogenen Berechnungsmethoden lt. §5 Absatz (1) der 34. BimSchV sind festgelegt ○ Änderungswünsche an den Rahmenbedingungen zur Durchführung der europäisch anerkannten Lärmkartierung können nicht Bestandteil des Lärmaktionsplanes sein und sind somit an die entsprechenden Bundesministerien zu richten 	Nein
8	E-Mail vom 16.05.2024	<ol style="list-style-type: none"> 1. Trotz hoher Lärmwerte eine Autobahn statt einer Bundesstraße – kann das wirklich sein? (Reddeber) 2. Fahrzeugzählung aus dem Corona Jahr 2022 → nur halb so hohe Belastung wie in normalen Jahren – wurde das prozentual verrechnet oder nur mit den niedrigen Zahlen gearbeitet? 3. Fehlende Lärmbereiche 50-54 dB (A) und 40-49dB (A) → würden, wenn sie ergänzt wären, den Informationsgehalt runder und verständlicher machen 4. Lärmkarten für Tag und Nacht haben unterschiedliche Farbtöne für gleiche Lärmbereiche → gleiche Farbtöne für gleiche Lärmbereiche für eine bessere 	<p>Zu 1. Zur Beantwortung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Höherstufung der Bundesstraße B6n zur Bundesautobahn A36 ist das Bundesministerium für Digitales und Verkehr zu kontaktieren.</p> <p>Zu 2. Rückfragen zu den durchgeführten Verkehrszählungen bzw. den herangezogenen Berechnungsmethoden sind an die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt bzw. das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt / Dezernat Immissionsschutz, Luftqualität, Physikalische Einwirkungen zu richten.</p> <p>Zu 3. Die Veröffentlichung der Lärmkarten sowie die damit verbundenen Darstellungen obliegen dem Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt.</p> <p>Zu 4. Analoge Beantwortung siehe Frage 3.</p>	<p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p>

Stadt Wernigerode, Lärmaktionsplanung Wernigerode

1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 08.04.2024 bis 19.05.2024

Bearbeitungsstand: 08.07.2024

Nr.	Einreichung	Stellungnahme	Abwägung	berücksichtigt
		Vergleichbarkeit		
		5. Hoher Lärmpegel der A36 → Geschwindigkeitsbegrenzung auf 80 km/h von den Anschlussstellen Wernigerode-Mitte und Wernigerode-Nord für Tag und Nacht (Mindestmaßnahme)	Zu 5. Aufnahme des Prüfauftrages in die Entwurfsfassung des Lärmaktionsplanes.	Ja
		6. Pfeifen der HSB-Lokomotive als extrem laute Lärmquelle: im massiv gebauten Haus in Reddeber hörbar → Anfragen von Planung und Umsetzung von Maßnahmen	Zu 6. Mit Verweis auf die zugrundeliegende Lärmkartierung und der ausschließlichen Berücksichtigung der Lärmbelastung an Hauptverkehrsstraßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsmenge von mehr als DTV = 8.200 Kfz / Tag ist die Berücksichtigung weiterer potentieller Lärmquellen ausgeschlossen bzw. deren Nachweis nicht i.R.d. angewandten Berechnungsmethoden enthalten. Derartige Hinweise sind direkt an den Verursacher zu richten und sind nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung.	Nein
		7. Sirene auf dem Dorfgemeinschaftshaus in Reddeber, tägliche und nächtliche Lärmbelästigung durch deren Einsatzruf für die nicht mehr vorhandene Freiwillige Feuerwehr → kann diese Sirene nur zur Katastrophenwarnung benutzt werden?	Zu 7. Analoge Beantwortung siehe Frage 6. Die Weiterleitung der Anfrage an das Ordnungsamt Wernigerode wird vorgenommen.	Nein
		8. Private Feuerwerke gerade am Wochenende nach 22 Uhr → durch Presseinformation als nicht zulässig diskreditieren	Zu 8. Analoge Beantwortung siehe beide Fragen zuvor. Die Weiterleitung der Anfrage an das Ordnungsamt Wernigerode wird vorgenommen.	Nein
		9. Da das eigene Haus als Lärmhotspot gekennzeichnet ist wird um Beantwortung der gestellten Fragen und Hinweise im Rahmen des Projektes Lärmaktionsplan gebeten	Zu 9. Die Beantwortung der Fragestellungen erfolgt durch die Zusendung der Abwägungstabelle per E-Mail sowie deren Veröffentlichung auf der Website der Stadt Wernigerode und im Ratsin-	Nein

Stadt Wernigerode, Lärmaktionsplanung Wernigerode

1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 08.04.2024 bis 19.05.2024

Bearbeitungsstand: 08.07.2024

Nr.	Einreichung	Stellungnahme	Abwägung	berücksichtigt
			formationssystem zur dazugehörigen Beschlussvorlage 099/2024.	